

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

16. Jahrgang, Freitag, den 27. Februar 2009, Nummer 2



Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst mit den **Gemeinden:** Bergisdorf, Breitenbach, Bröckau, Döschwitz, Droyßig, Droßdorf, Grana, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wetterzeube und Wittgendorf

Erweiterung der Kindertagesstätte Heuckewalde

Die Gemeinde Heuckewalde gibt Räumlichkeiten an die Kita ab und übernimmt die Sanierungskosten



Experimentierzimmer



Weitere Informationen finden Sie unter der Gemeinde Heuckewalde.

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsgemeinschaft	Seite 2	Droßdorf	Seite 6	Kretzschau	Seite 9	Wetterzeube	Seite 17
Bergisdorf	Seite 5	Grana	Seite 7	Schellbach	Seite 9	Wittgendorf	Seite 18
Döschwitz	Seite 5	Haynsburg	Seite 7	Droyßig	Seite 11		
		Heuckewalde	Seite 8	Weißenborn	Seite 16		

Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15
06722 Droyßig
Tel. Nr. 03 44 25/4 14 -0
Fax: 03 44 25/2 71 87
E-Mail: info@vgem-dzf.de
Internet: www.vgem-dzf.de

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	Alle Ämter	Standesamt
Montag	13.00 Uhr - 15.00 Uhr	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	Kein Sprechtag	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden

Bürgerbüro Droßdorf (Schulweg 23, 06712 Droßdorf, Tel. 0 34 41/72 51 53)

Montag	Keine Sprechzeit	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Das Bürgerbüro Droßdorf bleibt aus innerbetrieblichen Gründen **am 5. März 2009** geschlossen. Ich bitte um Ihr Verständnis.

gez.
Hartung
Leiterin des gemeinsamen
Verwaltungsamtes

Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112 Revierkommissariat
Zeit	0 34 41/6 34 -0
Revierstation Droyßig	03 44 25/30 88 -0
Bereitschaft der VGem	über Leitstelle BLK
Gasversorgung Thüringen	03 61/73 90 24 16
Mitteldeutsche Energie AG-	
Servicetelefon enviaM	01 80/2 04 05 06
Diakonie - Frauen- und	
Kinderschutzwohnung	Notruf: 01 75/83 5 67 00
Krankenhaus Zeit	0 34 41/7 40 -0
Notaufnahme	
Krankenhaus Zeit	0 34 41/74 04 40
oder	0 34 41/74 04 41
Polizeirevier BLK Naumburg	0 34 45/24 50
Leitstelle Burgenlandkreis	0 34 45/7 52 90
Tierheim Zeit	0 34 41/21 95 19
MIDEWA GmbH	0 34 41/66 10

Aufruf

an alle Vereine und Vereinigungen der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst

Veranstaltungen im Jahr 2009

Für die Planung und Veröffentlichung der Veranstaltungen im Amtsblatt und Internet benötigen wir, sofern die Termine bereits feststehen, die Mitteilung über stattfindende Veranstaltungen im Jahr 2009.

Sie können diese schriftlich, telefonisch unter 03 44 25/ 4 14- 25, per E-Mail: info@vgem-dzf.de oder per Fax an 03 44 25/2 71 87 mitteilen.

Binneweiß
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gästeführerzertifizierung der IHK

- Interessenten gesucht -

Für den im Herbst 09 beginnenden Gästeführerlehrgang mit IHK Lehrgangszertifikat suchen wir noch dringend Interessenten. Die VGem Droyßiger Zeitzer Forst setzt sich gemeinsam mit der Stadt Zeit ein, dass Interessenten, Gästeführer und weitere Tourismusträger der Region die Möglichkeit eines IHK-Zertifikatslehrganges zum „geprüften Gästeführer“ **kostenlos** nutzen können.

Im Zertifikatslehrgang vermitteln Ihnen erfahrene Trainer die erforderlichen Kenntnisse zu Strukturen des Tourismusmarktes, rechtlichen Rahmenbedingungen, Fakten zu Sehenswürdigkeiten, Geschichte und Entwicklungsrichtungen der Region sowie Gestaltungsmöglichkeiten. Weitere Informationen erhalten Sie in der VGem Droyßiger-Zeitzer Forst im Hauptamt bei Frau Binneweiß oder unter der Tel. Nr. 03 44 25/ 4 14- 25.

Binneweiß
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

RATGEBER - Steuertipps für Vereine

- herausgegeben vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt -

Sie enthält die wichtigsten aktuellen Regelungen und Vorschriften zur Vereinsbesteuerung und soll den vielen ehrenamtlichen Vorständen und Mitgliedern der Vereine beim Umgang mit dem Steuerrecht helfen.

Die Broschüren liegen im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, im Bürgerbüro Droßdorf und in den Gemeindeämtern aus.

Außerdem kann der Ratgeber aus dem Internet unter www.mf.sachsen-anhalt.de heruntergeladen werden.

Die Redaktion

Unter dem Titel „**Engagiert in Sachsen-Anhalt**“ hat die Landesregierung ein **Nachweisheft für Ehrenamtliche** entwickelt, das die ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgerinnen und Bürgern belegen und dokumentieren soll. Verbunden ist damit die Hoffnung, dass der Nachweis von bürgerschaftlichem Engagement beispielsweise bei der Stellensuche helfen kann. Denn immer mehr Unternehmen oder Ausbildungsstätten achten neben der fachlichen Qualifikation auch auf das Engagement für das Gemeinwesen. Das Nachweisheft können Sie im Internet unter www.engagiert-in-sachsen-anhalt.de herunterladen.

Mit der Sommerferientour 2009 das Erzgebirge erleben

Im Feriensommer 2009 können Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 9 und 13 Jahren aus dem Burgenlandkreis vom 25.07. - 01.08.2009 an einem bunten Ferienprogramm im Kindererholungszentrum „Am Filzteich“ in Schneeberg teilnehmen. Dort erwarten sie spannende, erlebnisreiche und erholsame Ferientage.

Das Kindererholungszentrum befindet sich in unmittelbarer Nähe der Bergstadt Schneeberg sowie an der ältesten Tal Sperre Sachsens, dem Filzteich. Ein eigener Badestrand, eine Multifunktionale Freianlage mit Kunstrasen, 2 Beachvolleyballplätze, eine Streetballanlage, Tischtennisplatten sowie eine einfache überdachte Kegelbahn sind nur einige Angebote, die für Spaß und für abwechslungsreiche Ferientage sorgen werden.

Die Unterbringung erfolgt in Häusern mit Mehrbett-Zimmern. Der Preis zur Teilnahme an der Sommertour beträgt 180,00 **EUR**. In diesem sind die Kosten für An- und Abreise von Naumburg, Unterbringung und Verpflegung sowie die Betreuung durch geschulte Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen enthalten. Eine Ermäßigung des Teilnehmerbeitrages ist für einkommensschwache Familien möglich. Die schriftliche Anmeldung, mit Namen des Kindes, der Adresse und dem Geburtsdatum nimmt die Kreisverwaltung Burgenlandkreis, Jugendamt, Schönburger Str. 41, 06618 Naumburg ab sofort entgegen.

Weitere Auskünfte werden unter Tel. 0 34 45/7 3- 13 21 oder persönlich im Jugendamt, Schönburgerstr. 41, Zimmer 1.226, in Naumburg erteilt.

Schulung zum Erwerb der Jugendleitercard für ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit

Das Jugendamt des Burgenlandkreises führt gemeinsam mit dem Kreisjugendring des Burgenlandkreises in den Osterferien vom 06.04. bis 09.04.2009 eine Schulung zum Erwerb der JugendleiterInnen-card für ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit durch.

Ziel der Grundausbildung ist es, ehrenamtlich Tätigen in der Jugendarbeit Kenntnisse zu vermitteln, wie sie Jugendgruppen leiten, begleiten sowie in der Öffentlichkeit vertreten können. Dazu werden den angehenden Jugendgruppenleitern und Jugendgruppenleiterinnen rechtliche, organisatorische sowie pädagogische Kenntnisse für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ver-

mittelt. Am Ende der Ausbildung werden diese Fähigkeiten durch den Erwerb der JugendleiterInnen-card dokumentiert. Mit der JugendleiterInnen-card haben die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Möglichkeit als Jugendgruppenleiter bzw. Jugendgruppenleiterin während Ferienfreizeiten und in Jugendeinrichtungen in der gesamten Bundesrepublik tätig zu sein. Die Ausbildung beginnt jeweils 09.00 Uhr und endet gegen 17.00 Uhr. Für den Erwerb der JugendleiterInnen-card wird eine TeilnehmerInnengebühr in Höhe von 13,00 EUR erhoben. Anmeldungen nimmt das Jugendamt des Burgenlandkreises telefonisch unter 0 34 45/ 7 3- 13 21 entgegen.

Mikrozensus 2009 - rund 12 000 Haushalte werden befragt

Bereits seit Jahresbeginn 2009 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Der Mikrozensus wird im gesamten Bundesgebiet durchgeführt, es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Da-rüber hinaus werden in diesem Jahr auch Angaben zu Gesundheit und Behinderung erfragt. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.1350).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und

Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz **Auskunftspflicht**. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung** der Fragen.

Die vom Statistischen Landesamt geschulden und zuverlässigen Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren.

Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen der **Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergege-**

ben noch veröffentlicht. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die Auskünfte werden nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Am einfachsten ist es, die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich zu beantworten.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2009 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Familienanzeigen online buchen

www.wittich.de

Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Zeitz und umgebende Gemeinden

1. Jahresrechnung 2007

Aufgrund des § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA 1993, S. 568 in der derzeit geltenden Fassung) hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Zeitz und umgebende Gemeinden in seiner Sitzung am 19.12.2008, Beschluss Nr. 5/2008, die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Geschäftsführer des Planungsverbandes die Entlastung von der Jahresrechnung 2007 erteilt.

2. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007

Der Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und die Entlastung des Geschäftsführers des Planungsverbandes von der Jahresrechnung 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2007 liegt gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA

von Montag, dem 30.03.2009 bis Dienstag, den 07.04.2009

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Zeitz, Altmarkt 16 (im Gewandhaus), Zimmer 306, während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Zeitz, den 19.12.2008

gez. Kraneis

Geschäftsführer

Ordnungsamt

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat folgendes Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren beschlossen

Zweck des Gesetzes ist es, Gefahren für die öffentliche Sicherheit vorzubeugen und abzuwehren, die mit dem Halten und Führen von Hunden verbunden sind.

Hier ein paar Auszüge aus dem Gesetz:

§ 2 Allgemeine Pflichten

(1) Hunde sind so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen.

(2) Jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, ist verpflichtet, den Hund spätestens sechs Monate nach der Geburt durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen, der eine einmalige vergebene, unveränderliche Kennnummer enthält.

(3) Die Halterin oder der Halter eines Hundes ist verpflichtet, spätestens drei Monate nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50 000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten.

§ 2 Abs. 2 und 3 finden nur auf Hunde Anwendung, die § 3 (Halte gefährliche Hunde) unterfallen oder die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes (1. März 09) geboren werden.

§ 3 Haltung gefährliche Hunde

Ein gefährlicher Hund darf nur mit einer Erlaubnis gehalten werden.

Der Hundehalter muss durch einen Wesenstest gegenüber der zuständigen Behörde nachweisen, dass der Hund zu sozialverträglichem Verhalten in der Lage ist, so dass von dem Hund keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen.

Zuständigkeit

Die Aufgaben werden von den Einheitsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften oder Verbandsgemeinden im übertragenen Wirkungskreis (zuständigen Behörden) wahrgenommen.

Den kompletten Gesetzestext finden sie im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 1 vom 30. Januar 2009 oder auf den Internetseiten der VGem Droyßiger-Zeitzer Forst unter www.vgem-dzf.de.

Hundehalter und Hundhalterinnen haben sich unverzüglich mit den gesetzlichen Bestimmungen auseinanderzusetzen.

Nähere Auskünfte erteilt das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst.

Binneweiß

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer

Aus gegebenem Anlass möchten wir die Bürger und Bürgerinnen nochmals über den Winterdienst und die Straßenreinigung informieren.

Mit der Übertragung des Winterdienstes an die Grundstückseigentümer geht auch die Haftpflicht von der Kommune an diese über. Das bedeutet, dass im Schadensfall die Haftpflicht des Grundstückseigentümers heranzuziehen ist.

Im Einzelfall heißt das, wenn ein Passant vor einem Grundstück, an dem der Winterdienst nur mangelhaft durchgeführt wurde, verunfallt, dann kann der Grundstückseigentümer haftbar gemacht werden.

Bei Schneefall sind die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor den Grundstücken zu beräumen und abzustumpfen. Der Schnee darf nicht auf die Fahrbahn geräumt werden.

Für die Schneeräumung hat sich der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten Streumaterial anzuschaffen.

Es sollte ausschließlich nur Sand oder Splitt verwendet werden. Salz darf nur in geringer Menge zur Beseitigung von Blitzeis verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass das Material der Streugutbehälter ausschließlich für den öffentlichen Bereich als Nothilfe bestimmt ist, das heißt nur für die Straße genutzt werden darf und nicht für den Eigenbedarf zum abstumpfen der Gehwege vor den Grundstücken.

Um einen ordnungsgemäßen Winterdienst durch die Gemeinden, bzw. deren Dienstleister ausführen zu können, ist es notwendig, möglichst alle Fahrbahnen von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.

Wir fordern nochmals alle Grundstückseigentümer auf, ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen.

Ihr Ordnungsamt

Kirchennachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein

Heuckewalde

Sonntag, 01.03.2009

11.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienstgemeinschaft Rippichau/Loitzschütz/
Heuckewalde

Samstag, 21.03.2009

17.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienstgemeinschaft Rippichau/Loitzschütz/
Heuckewalde

Loitzschütz

Sonntag, 08.03.2009

14.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft Rippichau/Loitzschütz/
Heuckewalde

Rippicha

Freitag, 06.03.2009

18.00 Uhr Weltgebetstag
Gottesdienstgemeinschaft Rippichau/Loitzschütz/
Heuckewalde sowie
Großpörthen/Klein-pört-
hen/Wittgendorf

Sonntag, 15.03.2009

11.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft Rippichau/Loitzschütz/
Heuckewalde

Kleinpörthen

Samstag, 21.03.2009

15.00 Uhr Gottesdienst

Wittgendorf

Samstag, 21.03.2009

16.00 Uhr Gottesdienst

Schellbach

Sonntag, 15.03.2009

11.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 21.03.2009

14.00 Uhr Goldene Hochzeit

Haynsburg

Freitag, 06.03.2009

18.00 Uhr Weltgebetstag
Gottesdienst & gemütliches Beisammensein für alle
Dörfer gemeinsam mit der katholischen Gemeinde

Zeit + Region

Samstag, 07.03.2009

9.15 bis

12.00 Uhr Kinderkirche, im Gemeindesaal an der Stephanskir-
che, Zeitz

Sonntag, 15.03.2009

17.00 Uhr Stunde der Kammermusik mit Werken für Violinche-
lo und Klavier
Gemeindesaal, Rahnestr. 1, Zeitz

Die./Mit., 24./25.03.2009

12.00 Uhr Büchertrödelmarkt im Kirchencafé

bis 18.00 Uhr Michaeliskirchhof 11, Zeitz

Im Namen der Gemeindegemeinschaften

Pfr. W. Köppen/Pfr. M. Imbusch

0 34 41/21 55 59/0 34 41/21 36 81



In der Gemeinderatssitzung am 9. Februar 2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.: 123/02/2009

Rechtsmittelverzicht zur Genehmigung des Gebietsänderungs-
vertrages zur Bildung der Mitgliedsgemeinde Kretzschau der Ver-
bandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Beschluss-Nr.: 124/02/2009

Rechtsmittelverzicht zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung
der Verbandsgemeindevereinbarung Droyßiger-Zeitzer Forst

Beschluss-Nr.: 125/02/2009

1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für
ehrenamtliche Tätigkeit vom 14.11.2005

Herzliche Einladung zu einem gemütlichen Winternachmittag im Vereins- und Bürgerhaus Gladitz

am Sonntag, dem 1. März 2009 ab 14.00 Uhr möchten wir alle Bürger der Gemeinde Döschwitz und alle Interessierten recht herzlich in das Vereins- und Bürgerhaus nach Gladitz, Luckenauer Str. 48 einladen

Es erwartet Sie ab 14.00 Uhr:

- eine bunt gedeckte Kaffeetafel
- Wir stellen Arbeiten im Haushalt aus Urgroßmutterns Zeiten und altes Handwerk in der Heimatstube vor.
- Basteln für Kinder in der Diele
- Neues in der Heimatstube, Klassenzimmer und den DDR- Räumen

gegen 16.30 Uhr Überraschungsprogramm in der Diele im Erdgeschoss bei Glühwein und Bier
ab 17.00 Uhr Roster vom Grill für alle Kinder Knüppelkuchen und Würstchen am Lagerfeuer (Wenn möglich bitte Stöcke mitbringen)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Skatturnier um den Pokal der Gemeinde Döschwitz

Am Samstag, den 07. Februar 2009 fand in der Gaststätte „Bergfrieden“ Kirchsteitz das 11. Skatturnier um den Pokal der Gemeinde Döschwitz statt. Viele Skatfreunde aus unserer Gemeinde und aus der näheren Umgebung hatten sich eingefunden, um in Serien zu je 48 Spielen mit deutschem Blatt und nach den Regeln des Deutschen Skatverbandes den Pokalsieger zu ermitteln. Am Abend standen die Sieger und Plazierten dann fest.

- Hier die weiteren Platzierten:
2. Skatfreund Micha Freund 2578 Punkte
 3. Skatfreund Reiner Fritsch 2512 Punkte
 4. Skatfreund Dietmar Pioch 2473 Punkte

Den Siegern und Platzierten konnten wieder Geld- und Sachpreise überreicht werden. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Sponsoren, Organisatoren und Schiedsrichtern bedanken. Ein Dankeschön auch an das Team der Gaststätte „Bergfrieden“ Kirchsteitz für die gastronomische Betreuung und die Bereitstellung der Räumlichkeiten.
gez. *Berthold Schuff*
SG Grün-Weiß Döschwitz

Gewinner des Turniers war Skatfreund Bernd Hüffner mit 2664 Punkten der vom Bürgermeister Eckhard Osang den Pokal entgegennehmen konnte.



NACHRUF

Von Trauer erfüllt müssen wir Abschied nehmen von unserem langjährigen Mitglied

Frau Christine Malerz

Sie war ein aktives Mitglied und Ehrenmitglied der Feuerwehr und Seniorenbetreuerin in unserer Gemeinde. Ihr Einsatz und ihre Gewissenhaftigkeit waren vorbildlich. Wir erinnern uns an sie in Dankbarkeit.

<i>Pöller</i>	<i>Schott</i>	<i>Wötzel</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Freiwillige</i>	<i>Feuerwehrverein</i>
<i>der Gemeinde</i>	<i>Feuerwehr</i>	<i>Bergisdorf</i>
<i>Bergisdorf</i>	<i>Bergisdorf</i>	

Sportgemeinschaft „Grün-Weiß Döschwitz“



*Wir gratulieren unseren
Mitgliedern recht herzlich
zum Geburtstag*

Kruse, Uwe	am 01.01.09	zum 44. Geburtstag
Haufe, Jens	am 02.01.09	zum 33. Geburtstag
Rothe, Eberhardt	am 02.01.09	zum 76. Geburtstag
Siemann, Andre	am 03.01.09	zum 31. Geburtstag
Abendroth, Lisa	am 03.01.09	zum 19. Geburtstag
Lemke, Toni	am 04.01.09	zum 19. Geburtstag
Fredrich, Norman	am 05.01.09	zum 26. Geburtstag
Gröger, Matthias	am 05.01.09	zum 30. Geburtstag
Buschner, Tino	am 07.01.09	zum 33. Geburtstag
Knöttig, Christoph	am 12.01.09	zum 27. Geburtstag
Rothe, Klaus	am 13.01.09	zum 70. Geburtstag
Gellert, Florian	am 28.01.09	zum 18. Geburtstag
Meißner, Melanie	am 29.01.09	zum 21. Geburtstag
Schmiedl, Anne	am 31.01.09	zum 19. Geburtstag
Oertel, Hubert	am 06.02.09	zum 54. Geburtstag
Aßmann, Enrico	am 07.02.09	zum 26. Geburtstag
Abendroth, Christin	am 07.02.09	zum 21. Geburtstag
Woschke, Vera	am 07.02.09	zum 68. Geburtstag
Schreiter Dana	am 18.02.09	zum 28. Geburtstag
Rothe Gisela	am 19.02.09	zum 69. Geburtstag
Künzl, Jens	am 26.02.09	zum 45. Geburtstag

1. Änderungssatzung

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 14.11.2005 der Gemeinde Döschwitz

Auf Grund des § 33 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBL LSA 568) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 9.2.2009 folgende 1. Änderungssatzung

I

§ 1 Abs. 2 wird ab Punkt 3. durch folgenden Wortlaut ersetzt:

3. den Wehrleiter, dessen Stellvertreter, den Ortswehrleiter, Jugendwart und Kinderwart als Pauschalbetrag, gewährt.

II

Im § 2 Abs. 1 wird Punkt 5. durch folgenden Wortlaut ersetzt:

5. Jugendwart und Kinderwart erhalten jeweils eine halbjährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 77,00 €

III

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Döschwitz, den 10.2.2009

E. Osang



Osang
Bürgermeister

Droßdorf



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!

Viele Gemeinden sind finanziell am Ende. Bei nicht wenigen fehlt das Geld für die elementarsten Dinge. Auf Hilfe in Zeiten der Krise, hoffen dabei sicherlich die meisten Gemeinden vergebens.

Ganz im Gegensatz zu den Verursachern der Krise, wie Spekulanten und Banken aller

Schattierungen. Dass diese Situation nicht ganz neu ist, entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Gedicht von **Kurt Tucholsky**, veröffentlicht in der Zeitschrift „Die Weltbühne“ von 1930!!!

Uwe Kraneis
Bürgermeister

Kurt Tucholsky, 1930 veröffentlicht in der Zeitschrift „Die Weltbühne“

*Wenn die Börsenkurse fallen,
regt sich Kummer fast bei allen,
aber manche blühen auf:
Ihr Rezept heißt Leerverkauf.*

*Keck verhökern diese Knaben
Dinge, die sie gar nicht haben,
treten selbst den Absturz los,
den sie brauchen - echt famos!*

*Leichter noch bei solchen Taten
tun sie sich mit Derivaten:
Wenn Papier den Wert frisiert,
wird die Wirkung potenziert.*

*Wenn in Folge Banken krachen,
haben Sparer nichts zu lachen,
und die Hypothek aufs Haus
heißt, Bewohner müssen raus.*

*Trifft's hingegen große Banken,
kommt die ganze Welt ins Wanken -
auch die Spekulantenbrut
zittert jetzt um Hab und Gut!*

*Soll man das System gefährden?
Da muss eingeschritten werden:
Der Gewinn, der bleibt privat,
die Verluste kauft der Staat.*

*Dazu braucht der Staat Kredite,
und das bringt erneut Profite.
hat man doch in jenem Land
die Regierung in der Hand.*

*Für die Zechen dieser Frechen
hat der Kleine Mann zu blechen
und - das ist das Feine ja -
nicht nur in Amerika!*

*Und wenn Kurse wieder steigen,
fängt von vorne an der Reigen -
ist halt Umverteilung pur,
stets in eine Richtung nur.*

*Aber sollten sich die Massen
das mal nimmer bieten lassen,
ist der Ausweg längst bedacht:
Dann wird bisschen Krieg gemacht.*



Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Grana

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406), in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 10.10.2006 sowie der 1. und 2. Änderungssatzung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Grana am 27.01.2009 folgende Satzung beschlossen.

Die Bürgermeisterin informiert

Die Gemeinderatssitzung im Monat März 2009 findet am Dienstag, dem 24.03.2009, um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Feuerwehr in Salsitz statt.
Just

§ 1 Beitragssatz

Im Kalenderjahr 2006 wurde für die Abrechnungseinheit Grana ein beitragsfähiger Aufwand in Höhe von 8.845,52 € festgestellt. Nach Abzug des Gemeindeanteils, in Höhe von 50,22 % (§ 5 der Straßenausbaubeitragssatzung), beträgt der umlagefähige Anteil für die Beitragspflichtigen 4.403,30 €. Die gesamte anrechenbare Beitragsfläche des Abrechnungsgebietes beträgt 249.196,00 m².

Die Sprechstunde der Bürgermeisterin entfällt am Dienstag, dem 17.03.2009 aus Urlaubsgründen.

Daraus errechnet sich für das Kalenderjahr 2006 folgender Beitragssatz:

$$\frac{\text{Umlagefähiger Aufwand}}{\text{Beitragsfläche}} = \text{Beitragssatz}$$

$$\frac{4.403,30 \text{ €}}{249.196,00 \text{ m}^2} = 0,01767 \text{ €/m}^2$$

Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Grana

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406), in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 10.10.2006 sowie der 1. und 2. Änderungssatzung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Grana am 27.01.2009 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Beitragssatz

Im Kalenderjahr 2005 wurde für die Abrechnungseinheit Grana ein beitragsfähiger Aufwand in Höhe von 11.418,16 € festgestellt. Nach Abzug des Gemeindeanteils, in Höhe von 50,22 % (§ 5 der Straßenausbaubeitragssatzung), beträgt der umlagefähige Anteil für die Beitragspflichtigen 5.683,96 €. Die gesamte anrechenbare Beitragsfläche des Abrechnungsgebietes beträgt 249.196,00 m².

Daraus errechnet sich für das Kalenderjahr 2005 folgender Beitragssatz:

$$\frac{\text{Umlagefähiger Aufwand}}{\text{Beitragsfläche}} = \text{Beitragssatz}$$

$$\frac{5.683,96 \text{ €}}{249.196,00 \text{ m}^2} = 0,02280919 \text{ €/m}^2$$

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2005, 24.00 Uhr in Kraft.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2006 24.00 Uhr in Kraft.

Just
Bürgermeisterin



Aufruf an die Haynsburger

Im Jahre 2010 soll in Haynsburg das **825-jährige Jubiläum der Ersterwähnung** gefeiert werden. Aus diesem Anlass haben sich Vertreter ortsansässiger Vereine und der Gemeindeverwaltung zusammengefunden um dieses Fest vorzubereiten.

Die Vertreter der Vereine rufen hiermit die Bürger von Haynsburg und interessierte Nicht-Haynsburger auf, sich bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes, welches vom

11. bis 13. Juni 2010 stattfinden wird, mit einzubringen. Gute Ideen, Material zur historischen Entwicklung von Haynsburg und natürlich Mitstreiter bei den anstehenden Aufgaben werden gesucht.

Interessenten können sich persönlich oder telefonisch (Tel.: 03 44 25/2 12 01) donnerstags von 15:00 bis 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Haynsburg melden.
Vorbereitungskomitee

Just
Bürgermeisterin



Ein Dankeschön



Nur auf diesem Wege ist es mir möglich, mich nochmals für die vielen guten Wünsche, Blumen und Ehrungen anlässlich meiner Verabschiedung aus dem aktiven Feuerwehrdienst ganz herzlich zu bedanken. Stellvertretend für viele andere seien hier insbesondere meine Feuerwehrkameraden, von Haynsburg und darüber hinaus der gesamten Verwaltungsgemeinschaft, Bürgermeister Hans-Jörg Exler mit seinen Gemeinderäten, der Landesfeuerwehrverband, der Feuerwehrverein Haynsburg e.V. mit Jürgen Graul an der Spitze, sowie die für uns zuständigen Behörden, wie Kreisverwaltung und die VG „Droyßiger-Zeitzer-Forst“ genannt. Nicht vergessen möchte ich in diesem Zusammen-

hang die Alters- und Ehrenabteilung unter der Führung von Kamerad Günther Prater.

Auch ist es mir ein Bedürfnis hier die Gelegenheit zu nutzen, den Einwohnern der Gemeinde Haynsburg für das mir gezeigte Vertrauen als Leiter der Feuerwehr Haynsburg Dank zu sagen, jedem persönlich alles Gute zu wünschen und selbstverständlich der Feuerwehr Haynsburg für ihre weitere Tätigkeit bei der Weiterentwicklung und Festigung des Brandschutzes in unserer Gemeinde ganz fest die Daumen zu drücken.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

*Fritz Selonke
ehem. Wehrleiter der
FF Haynsburg*



Heuckewalde

Einladung der Jagdgenossenschaft Heuckewalde

Wir laden alle Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Flächen) zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, dem 19.03.2009, um 19 Uhr, in den Gasthof Giebelroth ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenrevision
6. Bericht des Jägers
7. Verlängerung des Jagdpachtvertrages
8. Diskussion
9. Schlusswort



*Dörfer
Vorsitzender*

Erweiterung der Kindertagesstätte Heuckewalde

Die Kinder der Kita Heuckewalde können sich über neue gestaltete und erweiterte Räumlichkeiten freuen.

Nachdem die Kommune wegen der steigenden Kinderzahlen im Vorjahr einen Antrag auf Fördermittel für einen Anbau zwecks Erweiterung gestellt hatte und dieser abgelehnt worden war, fühlte sich die Gemeinde allein gelassen. Der Gemeinderat entschied aus eigener finanzieller Kraft, den Aus- und Umbau zu finanzieren.

Das 1. Obergeschoss gab die Gemeinde für die Erweiterung an die Kita ab.

Das Sprechzimmer des Bürgermeisters wurde in einem Nebenraum eingerichtet. Die Bürgermeistersprechstunde findet immer dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr statt.

Für den Umbau und die Renovierung der Räumlichkeiten sowie für die kindgerechte neue Toilettenanlage sind im Jahr 2008 ca. 10.500 Euro von der Gemeinde übernommen worden.

Die Arbeitsmöbel im Experimentierzimmer wurden von einer Tischlerei vorgefertigt und von den Eltern selbst montiert.

Diese wurden durch Spenden und Sammlungen finanziert.

Dafür möchten wir uns bei folgenden Sponsoren bedanken:

- Heuckewalder Agrarbetrieb
- Elektroanlagen Bajorat
- Kuchenbackservice P. Freyer
- Feuerwehrverein Hermsdorf
- Ortschaftsrat Hermsdorf/ Stadt Gera

Ein großes Dankeschön gilt auch den Eltern, die viele Stunden damit verbrachten, die Räumlichkeiten herzurichten und die Anbauteile zu montieren.

Weiterhin muss noch im Jahr 2009 ein zweiter Fluchtweg entstehen. Dazu wurde schon eine zusätzliche Tür eingebaut und eine neue Außentreppe in Auftrag gegeben. Der freigewordene Gruppenraum im Erdgeschoss wird zum Sportraum umfunktioniert und ausgestattet.

Dafür wird für dieses Jahr von der Gemeinde eine nochmalige Summe von 12.000 Euro bereitgestellt. Für die Ausstattung mit Sportgeräten wird noch eine Summe von 5.000 Euro benötigt. Für diese Finanzierung wurden verschiedene Sponsoren angeschrieben.

Freyer, Gemeindeassistentin



Mitteilung

Beschluss der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 02.02.2009

02/09 Der Verbandsausschuss beschließt den Rückbau der Tiefbrunnen im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ gemäß der beigefügten Rückbaukonzeption für ausgesonderte Trinkwassererfassungsanlagen der Stadt Gera und Gemeinden (2. Etappe) vom 09.01.2009.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10 in 07546 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Kretzschau



1. Kindersachenbörse Kretzschau Frühjahr/Sommer 2009

Am Samstag, dem 7. März 2009 findet von **8.00 - 12.00 Uhr** im Saal der Gaststätte „Zur tolen Knolle“, Hauptstraße, Kretzschau, die 1. Baby- und Kindersachenbörse statt.

Wir verkaufen gut erhaltene Kindersachen für Frühjahr und Sommer in den Größen 50 bis 188, Kinderschuhe, Schwangerschaftsbekleidung, gute Spielsachen, Babywippen, Autokindersitze, Kinderbetten, Kinderwagen und Kinderfahrräder. Wer etwas verkaufen möchte, kann sich bis **spätestens bis zum 1. März 2009 bei Frau Heinzelmann, Telefon 01 60/1 13 22 82 anmelden**. Hier erhalten Sie Ihre Verkaufsnummer sowie weitere Informationen. Die Annahme der Sachen erfolgt am Freitag, dem 6. März 2009 in der Zeit von 09.30 bis 10.30 Uhr sowie 15.30 bis 18.00 Uhr. Die Preise für die

zu verkaufenden Sachen werden von Ihnen selbst festgelegt. Jeder Artikel muss mit einem Etikett versehen werden, sonst ist eine spätere Zuordnung nicht möglich! Auf den Etiketten muss eine Verkäufersnummer, die Größe und der Preis angegeben werden. Zusammengehörige Zweiteiler müssen unbedingt zusammengeheftet bzw. zusammengeknüpft werden, sonst können sie nicht zum Verkauf angeboten werden! Bitte geben Sie die Sachen in Klappboxen ab. Eine schriftliche Abrechnung der verkauften Sachen ist nicht möglich! **Für verloren gegangene Artikel können wir keine Haftung übernehmen. 85 % des Erlöses werden Ihnen ausgezahlt, 15 % kommen einem gemeinnützigen Zweck zugute.** Rückfragen an Frau Heinzelmann Telefon 01 60/113 22 82

Schellbach



Spaß im Schnee

Da in unseren Gefilden nicht immer mit Schnee zu rechnen ist, nutzten einige Lonziger das schöne Winterwetter am 11.01.2009 zu einer zünftigen Rodelpartie.

Es sprach sich in Windeseile herum und wer Lust und Laune hatte, pilgerte in der Abenddämmerung zum Rodelberg.

Die Rodelbahn wurde von Fackeln erhellt, sodass keiner das richtige Ziel verfehlen konnte.

Der tolle Vollmond sorgte zudem von oben für die nötige Erleuchtung. Ca. 20 Leute hatten sich eingefunden, um sich im Pulverschnee auszutoben. Erna und Paul zählen mit ihren 4 und 6 Jahren zu den Jüngs-

ten und fühlten sich in unserer Mitte pudelwohl.

Mitgebrachte Heißgetränke sorgten für innerliche Wärme und stillten den Durst.

Nach anfänglichen Startschwierigkeiten kam auch der mitgebrachte Samowar noch zum Kochen.

Dieser Ausflug in den Schnee hat allen Beteiligten mächtigen Spaß bereitet, die Schlitten blieben alle ganz und Knochenbrüche waren auch keine zu verzeichnen.

Vielleicht schüttelt Frau Holle noch einmal ihre Betten aus, wenn nicht, freuen wir uns aufs nächste Jahr.

Heimatverein Lonzig



Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst mit den Gemeinden Bergisdorf, Breitenbach, Bröckkau, Döschwitz, Droyßig, Droyßdorf, Grana, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wetterzeube und Wittgendorf



Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst,
Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig im Hauptamt: Frau Binneweiß
Telefon 03 44 25 / 4 14 25, Fax 03 44 25 / 2 71 87, E-Mail info@vgem-dzf.de
Internet: www.vgem-dzf.de

Satz und Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon (0 35 35) 4 89 - 0,
Telefax: (0 35 35) 48 91 55

- **Geschäftsführer:** Marco Müller

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

- **Anzeigenannahme:** Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21,

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 0, Telefax (0 35 35) 4 89-1 15

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Schellbach

(Erschließungsbeitragsatzung - EBS)

Aufgrund § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schellbach in der Sitzung am 05.02.2009 folgende Erschließungsbeitragsatzung beschlossen:

§ 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

(1) Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Schellbach nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) Erschließungsbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 BauGB sind:

1. die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze;
2. die öffentlichen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege);
3. Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete; Sammelstraßen sind öffentliche Straßen, Wege und Plätze, die selbst nicht zum Anbau bestimmt, aber zur Erschließung der Baugebiete notwendig sind;
4. Parkflächen und Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen, soweit sie Bestandteil der in den Nummer 1 bis 3 genannten Verkehrsanlagen oder nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind;
5. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), auch wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen sind.

§ 2 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt.

(2) Zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand gehören insbesondere die Kosten für:

1. den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlage
2. die Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen
3. die Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaus, der Befestigung der Oberfläche, der Seitenstreifen sowie notwendiger Erhöhungen und Vertiefungen
4. die Rinnen und Borde
5. die Wohnwege
6. die Radwege
7. die Gehwege
8. die selbstständigen Fußwege
9. die Beleuchtungseinrichtungen
10. die Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen
11. den Anschluss an andere Erschließungsanlagen
12. die Herstellung von Stütz- und Schutzanlagen sowie Böschungen
13. das Anlegen und die Ausgestaltung von Grünanlagen
14. das Anlegen von Straßenbegleitgrün
15. die Herstellung von Parkflächen
16. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen
17. die Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG.

(3) Nicht zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand gehören Kosten für:

1. die Konstruktionen von Brücken, Tunnel, Unterführungen, Hoch- und Tiefstraßen jeweils mit den dazugehörigen Rampen;
2. Kinderspielflächen.

§ 3 Höchstbreiten und -flächen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:

1. zum Anbau bestimmte öffentliche Straßen, Wege und Plätze
 - a) in Wochenendhaus- und Gartengebieten bis 7 m Breite
 - b) in Kleinsiedlungsgebieten bis 10 m Breite
 - c) in Wohngebieten bis 14 m Breite
 - bei einseitiger Bebaubarkeit bis 10 m Breite
 - d) in Mischgebieten bis 22 m Breite
 - e) in Kern-, Gewerbe-, Industriegebieten bis 30 m Breite
2. öffentliche aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kfz nicht befahrbare Verkehrsanlagen bis 5 m Breite
3. Ladenstraßen, Boulevards und verkehrsberuhigte Zonen (i. S. StVO) die volle Breite
4. nicht zum Anbau bestimmte Sammelstraßen bis 32 m Breite
5. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie zu Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. 1 bis 4 gehören bis 5 m Breite
6. Parkflächen und Grünanlagen, die nicht Bestandteil einer in Nr. 1 bis 4 genannten Erschließungsanlage, jedoch nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb des Baugebietes zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. aller im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücksflächen.
7. Der Umfang von Immissionsschutzanlagen nach § 2 Abs. 2 Nr. 17 wird durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

(2) Ergeben sich für eine Erschließungsanlage aus der Nutzung der Grundstücke gemäß Abs. 1 unterschiedliche Breiten, so ist der Aufwand für die größte Breite gemäß Abs. 1 beitragsfähig. Die in Abs. 1 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten. Wendeanlagen sowie Aufweitungen und Ausrundungen an Kreuzungen und Einmündungen sind über die beitragsfähigen Breiten hinaus in vollem Umfang beitragsfähig. Die nach Abs. 1 genannten Breiten umfassen die Fahrbahn, Rad- und Gehwege, Rinnen, Borde und Sicherheitsstreifen, nicht dagegen die Park- und Grünanlagen.

§ 4 Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. der Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5 Verteilung des Erschließungsaufwandes

(1) Die Gemeinde trägt 10 v. H. des ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

(2) Der ermittelte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach Abzug des gemeindlichen Anteils auf die erschlossenen Grundstücke nach den Grundstücksflächen verteilt. Das Maß der baulichen Ausnutzbarkeit wird durch einen Zuschlag berücksichtigt.

(3) Als Grundstücksfläche gilt:



Droyßiger Nachrichten



*Wir gratulieren
zum Geburtstag*



Droyßig

Frau Ingeborg Fleischer	am 01.03.	zum 81. Geburtstag
Herrn Karl Heinz Hertz	am 01.03.	zum 76. Geburtstag
Herrn Hermann Seifert	am 05.03.	zum 71. Geburtstag
Herrn Werner Sonnenschein	am 07.03.	zum 76. Geburtstag
Herrn Heinz Friedel	am 08.03.	zum 81. Geburtstag
Herrn Egon Tympel	am 08.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Marie Zieler	am 08.03.	zum 86. Geburtstag
Frau Ingeborg Otto	am 09.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Edith Benndorf	am 11.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Eva Maria Gloau	am 13.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Maria Bergmann	am 14.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Johanna Ackermann	am 19.03.	zum 86. Geburtstag
Frau Ingrid Enders	am 19.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Charlotte Pfützner	am 19.03.	zum 82. Geburtstag
Frau Doris Hanf	am 20.03.	zum 76. Geburtstag
Herrn Horst Patzschke	am 22.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Gitta Peltri	am 23.03.	zum 74. Geburtstag
Herrn Heinz Peltri	am 23.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Brigitte Coye	am 24.03.	zum 79. Geburtstag
Herrn Hans Hoffmann	am 25.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Hannelore Haase	am 26.03.	zum 71. Geburtstag

Veranstaltungskalender 2009 der Gemeinde Droyßig



30. April 2009	Maibaumsetzen Schloßpark Droyßig
8. bis 10. Mai 2009	Stiftungsfest der Christophorusschule Christophorusschule
16. Mai 2009	Festveranstaltung 100 Jahre FFW mit Festumzug Am Gerätehaus
5. Juni 2009	Kindertagsfest Kita Droyßig
6. Juni 2009	Vereins sportfest der SG Droyßig Sportplatz
19. u. 20. Juni 2009	Schlossfest Schlosspark Droyßig
27. August 2009	Vereinsfest des Seniorenvereins Schlosspark Droyßig
12. September 2009	Tag des offenen Denkmals Schlosspark Droyßig
7. November 2009	Sportlerball der SG Droyßig Waldgaststätte
11. November 2009	Martinsfest mit Umzug Kirchen Droyßig
29. November 2009	Weihnachtsmarkt Adventkonzerte der Christophorusschule Kirchplatz Droyßig Christophorusschule



Frühlingserwachen im Schlosspark Droyßig

Sonntag, den 22.03.09

Musikalischer Frühlingsgruß mit den Zeitzer Blasmusikanten

Biergarteneröffnung im Schlosspark ab 14. 00 Uhr

„Wenn`s im Forst nach Bärlauch duftet.....“

Die Frühlingskarte im Schlossrestaurant

Jetzt NEU im Schlosspark Droyßig !!!!!!!

EIS.....EIS.....EIS.....EIS

Original italienisches GELATO

Das Speiseeis der Extraklasse mit über 20 Sorten

Rieseneisbecher - großes Angebot an Torten und Kuchen



Droyßiger Nachrichten

Öffnungszeiten der Bibliothek im Kavaliersgebäude Tel.: 03 44 25 / 22 505

Mo 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Di 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Do 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
 13.00 Uhr - 16.00 Uhr



Das erwartet Sie in der Droyßiger Gemeindebibliothek:

Musik
 Zeitungen
 Sachbücher
 Fachliteratur
 Internet
 Lexika
 Broschüren
 DVD's
 Erzählungen
 Videos
 INFORMATIONEN
 CD - ROM
 Kassetten
 CD's
 ROMANE
 Unterhaltung
 BERATUNG
 Veranstaltungen
 Kinderbücher
 Treffpunkt

Käuflich erwerben können Sie:

- die Droyßiger Hefte Nr. 2 - 28
- „Droyßig in Bildern“ eine fotografische Ortschronik
- der Ortsplan von Droyßig
- Droyßiger Postkarten
- Broschüre „Schloss Droyßig“

Berichtigung

Im Forstkurier des Monats Januar 2009, berichtete die Jugendfeuerwehr Droyßig über ihre diesjährige Weihnachtsbaumaktion. Leider ist uns dabei irrtümlich ein Fehler unterlaufen.

Unsere Aktion wurde nicht, wie geschrieben mit einem Lkw der Firma Rollkontor unterstützt, **sondern mit einem Lkw der Firma „Transportservice Jörg Winckelmann“.**

Wir möchten uns bei Herrn Winckelmann für diesen peinlichen Fehler entschuldigen und uns an dieser Stelle noch einmal recht herzlich für seine Hilfe und Unterstützung bedanken, in der Hoffnung das diese Panne unsere gute Zusammenarbeit in der Zukunft nicht beeinträchtigt.

Felicitas Pietsch
 (Jugendwartin der FF Droyßig)

Darts-Turnier im Jugendclub



Der Droyßiger Jugendclub beabsichtigt am Samstag, dem 7. März 2009, ein Darts-Turnier durchzuführen.

Jeder der daran teilnehmen möchte, ist herzlich eingeladen.

Interessenten, die am Turnier teilnehmen möchten, melden sich bitte im Jugendclub Droyßig.

Wir sind erreichbar, montags bis freitags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Im Auftrag des Clubrates

Felicitas Pietsch
 (Jugendbetreuerin)



Droyßiger Nachrichten

Droyßiger Seniorenverein e. V.

Veranstaltungen im März 2009

Mi., den 04.03.	15.00 Uhr	Senioren-gymnastik mit Fr. Lachman
Mi., den 11.03.	15.00 Uhr	Singen mit Fr. Trautwein
Mi., den 18.03.	15.00 Uhr	Spielnachmittag -wer wird gewinnen?
Mi., den 25.03.	15.00 Uhr	Wir wollen Frühlingslieder singen!



Der Vorstand

Veranstaltungen der Volkssolidarität - Ortsgruppe Droyßig -

Begegnungsstätte Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a

März 2009

Montag, 02.03.	14.00 Uhr	Senioren-gymnastik
	15.30 Uhr	Vorstandssitzung
Mittwoch, 04.03.	14.00 Uhr	Kegelnachmittag im „Adler“
		Klubnachmittag
Sonntag, 08.03.	14.00 Uhr	Tanztee in der Waldgaststätte
Mittwoch, 11.03.	14.00 Uhr	Klubnachmittag
Mittwoch, 18.03.	14.00 Uhr	Gemeinsames Singen
Mittwoch, 25.03.	14.00 Uhr	Klubnachmittag



Zu diesen Veranstaltungen sind alle Interessenten recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Jubel, Trubel, Heiterkeit - da sind die Mitglieder der Volkssolidarität Droyßig auch nicht weit!

Ja, am 12.02.09 14.00 Uhr war es soweit, bunt geschmückter Raum und alle kamen mit einem tollen Hütchen. Jeder wurde mit Hallo begrüßt, die Kappen ausgiebig bewundert. Der Musikexpress rollte auch schon an. Herr Arndt Walter gab sein Bestes mit witzigen Einladungen und stimmungsvoller Musik. Von uns bekam er

Unterstützung, denn alle sangen lauthals mit. Es herrschte eine fröhliche und ausgelassene Stimmung, getanzt wurde auch. Zum Kaffee gab es leckere Pfannkuchen, zu späterer Stunde Wiener. Viel zu schnell war es 18.00 Uhr, das Faschingsfest klang langsam aus. Die tollen närrischen Stunden sind leider vorbei, aber das nächste Fest, Aus-

fahrten sind in Planung. Nun ist es aber an der Zeit, dass wir uns bei unserem Vorstand unter der Leitung von Irmgard Hörig und Gudrun Czichon ganz herzlich für ihre Bemühungen bedanken. Sie setzen viel von ihrer Freizeit ein, damit es uns gut geht und jede Zusammenkunft ein Erlebnis ist, keiner soll alleine sein.

Danke sagen die Mitglieder der Volkssolidarität Droyßig





Droyßiger Nachrichten

Die Droyßiger SG gratuliert recht herzlich

Trexler, Marcel	am 04.03.1982
Voigt, Frank	am 06.03.1956
Nicodemus, Daniel	am 11.03.1989
Jacob, Leon	am 13.03.2007
Reinsch, Ingo	am 15.03.1973
Seyferth, Günther	am 16.03.1931
Theil, Tobias	am 17.03.1992
Busch, Martin	am 20.03.1949
Münzberg, Nick	am 20.03.1999



Deutscher Frauenring Ortsring Droyßig e.V.

Blutspende

Wir laden ein zur nächsten **Blutspende am 06. März 2009**, von 16.00 bis 20.00 Uhr im Christophorusgymnasium Droyßig.

Für eine große Beteiligung wären wir sehr dankbar.

i. V.

I. Hoffmann

Heilfasten und Meditation

Wie schon seit vielen Jahren führen wir auch im Jahr 2009 zweimal jährlich einen Heilfastenkurs in unserer Praxis durch. Der nächste beginnt am: 26.03.2009

Heilfasten ist wie Frühjahrsputz für Körper, Geist und Seele. Über das Jahr hinweg lagern sich viele giftige Substanzen in unserem Körper ab, die wir mit zunehmendem Wohlstandskonsum zu uns nehmen. Konservierungsstoffe, Farbstoffe, Emulgatoren u. v. m., alles Stoffe, mit denen unser Stoffwechsel und letztlich unser Immunsystem mit der Zeit überfordert sind. Chronische Erkrankungen entstehen, Schmerzstörungen, Rheuma, Allergien, häufige Infekte, aber auch Stresserkrankungen, wie Burn out.

Beim Heilfasten beginnt der Körper, unter ärztlicher Anleitung, diese Substanzen auszuspielen. Die Gewichtsabnahme ist dann noch ein gewünschter Nebeneffekt. Da auch die Psyche mitreagiert, wie immer im Leben, hilft die Meditation bei der bewussten Wahrnehmung all dieser Vorgänge.

Wenn Sie Lust bekommen haben oder noch mehr Informationen zu diesem Thema bzw. nächsten Kurs haben wollen, melden Sie sich bitte bis spätestens 12.03.2009 in unserer Praxis.

*Ihre Praxisgemeinschaft
DM Heike Landes
Dr. med. Königer-Schmitt
Markt 6
06722 Droyßig
Tel: 03 44 25/2 14 94*

Achtung - Termine auf dem Sportplatz

Samstag, 28.02.	F-Jugend, 9.15 Uhr Droyßig - Löbitz
Samstag, 28.02.	D-Jugend, 10.00 Uhr Motor Zeitz
Samstag, 28.02.	B-Jugend, 10.30 Uhr Droyßig - Profen
Sonntag, 01.03.	E-Jugend, 9.15 Uhr Droyßig - 1. FC Zeitz I
Samstag, 07.03.	BU Herren, 15.00 Uhr Droyßig I - Naumburger BC II
Samstag, 14.03.	D-Jugend, 10.00 Uhr Droyßig - Osterfeld
Sonntag, 15.03.	E-Jugend, 9.15 Uhr Droyßig - Heuckewalde
Samstag, 21.03.	1. KK Herren, 13.00 Uhr Droyßig II - VfB Zeitz I
Samstag, 21.03.	BU Herren, 15.00 Uhr Droyßig - Bad Kösen
Sonntag, 22.03.	B-Jugend, 10.30 Uhr Droyßig - R/W Weißenfels II

Wichtige Termine im März 2009

Gelber Sack	10.03., 24.03.
Biomüll	02.03., 16.03.
Hausmüll	09.03., 23.03.
Blaue Tonne	06.03.

Die Angaben sind ohne Gewähr.

- a) bei Grundstücken, die insgesamt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtläche des Grundstücks,
- b) bei Grundstücken, die teilweise im Bereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im Übrigen im Außenbereich liegen, die Teilfläche im Bereich des Bebauungsplans oder der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB,
- c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie; bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit der Straße verbunden sind, die Fläche zwischen der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie,
- d) bei Grundstücken, die über die sich nach c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich bzw. ähnlich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze oder im Fall c) der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die hinter der übergreifenden Bebauung oder der übergreifenden gewerblichen Nutzung verläuft.
- e) Bei Grundstücken, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar sind oder außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden und bei Grundstücken die nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. nur landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke), die Gesamtläche des Grundstücks.
- (4) Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstücksfläche unberücksichtigt.
- (5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung beträgt der Zuschlag auf die ermittelte Fläche nach Abs. 3 und 4 im Einzelnen:
- | | |
|--------------------------------------------------------|-----------|
| a) bei Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss | 25 v. H. |
| b) bei Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen | 50 v. H. |
| c) bei Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen | 75 v. H. |
| d) bei Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen | 95 v. H. |
| e) bei Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen | 115 v. H. |
- (6) Bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten beträgt der das Maß der baulichen Ausnutzbarkeit berücksichtigende Zuschlag:
- | | |
|--------------------------------------------------------|-----------|
| a) bei Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss | 50 v. H. |
| b) bei Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen | 150 v. H. |
| c) bei Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen | 200 v. H. |
| d) bei Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen | 240 v. H. |
| e) bei Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen | 280 v. H. |
- (7) Als Geschosshöhe gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Grundstücke auf denen nur Garagen oder Stellplätze oder eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke.
- (8) Ist auch nur ein Vollgeschoss höher als 3,5 m, so ist je angefangene 3,5 m der gesamten Höhe der baulichen Anlage ein Geschoss zu rechnen, mindestens jedoch die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse.

(9) In nicht beplanten Gebieten und Gebiete, für die ein bestehender Plan für das gesamte Gebiet oder einzelne Grundstücke die Zahl der Vollgeschosse nicht ausweist, ist

- a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen
- b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den durch die Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücken überwiegend vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.

(10) Ist die Art der Nutzung der durch eine Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke unterschiedlich, so ist der Zuschlag bei Grundstücken, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden, sowie der öffentlichen Verwaltung, Bahn, Post, Schulen oder Krankenhäusern dienen, um 10 v. H. zu erhöhen.

(11) Grundstücke für Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingartenanlagen oder vergleichbare Anlagen gelten als unbebaut und werden in beplanten Gebieten bei der Verteilung mit 50 % ihrer Grundfläche berücksichtigt. Bei der Verteilung des an Grünanlagen entstandenen Aufwandes sind sie außer Betracht zu lassen.

(12) Die Absätze 5, 6 und 10 gelten nicht für die Erschließung durch selbstständige Grünanlagen.

(13) Die Gemeinde Schellbach kann im Einzelfall durch ergänzende Satzung von den Bestimmungen der Abs. 1 bis 12 abweichen, wenn wichtige Gründe für eine andere Verteilung sprechen.

§ 6

Grundstücke an mehreren Erschließungsanlagen

(1) Grundstücke, die durch mehrere Erschließungsanlagen erschlossen werden, sind für alle Erschließungsanlagen beitragspflichtig.

(2) Bei der Verteilung des Aufwandes für Erschließungsanlagen i. S. d. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB werden solche Grundstücke je Erschließungsanlage nur mit zwei Drittel der sich nach § 5 ergebenden Berechnungsdaten angesetzt, wenn sie ausschließlich Wohnzwecken dienen.

(3) Die vorstehende Regelung gilt nicht, wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage i. S. d. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen weder nach geltendem Recht, noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden dürfen.

§ 7

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

- | | |
|----------------|-----------------------------|
| 1. Grunderwerb | 6. Parkflächen |
| 2. Freilegung | 7. Entwässerungseinrichtung |
| 3. Fahrbahn | 8. Beleuchtungseinrichtung |
| 4. Radweg | 9. Grünanlage |
| 5. Gehweg | 10. Immissionschutzanlage |

gesondert und unabhängig von der vorstehenden Reihenfolge erhoben werden, sobald die jeweilige Maßnahme, deren Aufwand gedeckt werden soll, abgeschlossen ist.

§ 8

Merkmale der endgültigen Herstellung

(1) Fahrbahnen, Wohn-, Rad-, Gehwege, Plätze und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie

- auf tragfähigem Unterbau mit einem Material wie z. B. Teer, Asphalt, Beton, Platten, Beton-, Naturstein-, Öko- oder Kunststoffpflaster befestigt sind,
- dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind,
- an einer/m dem öffentlichen Verkehr gewidmeten/m Straße bzw. Weg angeschlossen sind.

(2) Entwässerungseinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn sie betriebsbereit sind.

(3) Beleuchtungseinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn sie betriebsbereit sind.

(4) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn sie gärtnerisch gestaltet sind.

(5) Immissionsschutzanlagen sind endgültig hergestellt, wenn sie die in einer besonderen Satzung geregelten Merkmale aufweisen.
 (6) Die Merkmale der endgültigen Herstellung können im Einzelfall durch Sondersatzungen abweichend von Abs. 1 bis 4 festgelegt werden.

§ 9

Ablösung

(1) Der Erschließungsbeitrag kann nach § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB vor dem Entstehen der Beitragspflicht im Ganzen abgelöst werden.

(2) Der Ablösebetrag entspricht der Höhe nach dem Erschließungsbeitrag, der sich nach den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden gesetzlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen ergäbe (Aufwandsermittlung und -verteilung).

(3) Durch Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 10

Vorausleistungen

Vorausleistungen nach § 133 Abs. 3 BauGB können bis zur voraussichtlichen Höhe des Erschließungsbeitrages erhoben werden. Die Vorausleistung wird mit der endgültigen Beitragsschuld verrechnet, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.

§ 11

Beitragspflichtiger

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt anstelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der Fassung vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709) bzw. in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht, im Falle des Abs. 1 Satz 3 auf dem dinglichen Nutzungsrecht, im Falle des Abs. 1 Satz 4 auf dem Wohnungs- oder Teileigentum.

§ 12

Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. Anzahl der Vollgeschosse, jede Nutzungsänderung sowie sonstige für die Beitragserhebung relevanten Umstände anzuzeigen.

§ 13

Beitragsbescheid

(1) Der Beitrag, der auf den einzelnen Beitragspflichtigen entfällt, wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid soll den Beitragspflichtigen darauf hinweisen, dass er Stundung, Ratenzahlung oder Verrentung beantragen kann. Ein solcher Antrag soll die Gründe aufführen, aus denen die Zahlung des Beitrags zum festgesetzten Zahlungstermin für den Beitragspflichtigen eine unbillige Härte wäre.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
 Schellbach, den 05.02.2009



Bürgermeister



Weißenborn



Es ist wieder einmal so weit und der nächste Sommer kommt bestimmt: Am Samstag, dem 7. März 2009 findet in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr im Saal der Gaststätte „Dorfkrug“ Weißenborn/Nähe Droyßig die 13. Baby- und Kindersachenbörse statt. Verkauft werden zeitgemäße und gut erhaltene Kleidung der Größen 50 - 188 für Frühling und Sommer, Spielzeug, Kinderwagen, Hochstühle, Autositze und vieles mehr. Wer etwas verkaufen möchte, kann sich bis spätestens 28. Februar bei Frau Baufeld, Telefon 03 44 25/2 24 68 anmelden. Hier erhalten Sie Informationen und ihre Verkaufsnummer. Wir bitten die Eltern, die etwas verkaufen möchten, zwingend zu beachten, dass aus organi-

satorischen Gründen nicht mehr als 2 normal große Klappboxen mit Kleidung angenommen werden kann. Die Annahme der Sachen erfolgt am Freitag, dem 6. März 2009 in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr sowie 15.00 bis 17.00 Uhr. Wieder werden 15 % des Verkaufserlöses für gemeinnützige Zwecke gespendet. Die organisierenden Eltern wünschen schon jetzt viel Spaß beim Vorbereiten, Verkaufen und natürlich auch beim Einkaufen.

Trotz aller guten Vorbereitung kann es im Bereich Dorfkrug zu Verkehrsbehinderungen kommen. Dafür bitten wir wieder alle Bürger um Verständnis.

S. Baufeld

Es informiert die Jagdgenossenschaft Weißenborn

Wir laden alle Jagdgenossen zu der am 19.03.2009 um 19.00 Uhr im Dorfkrug Weißenborn stattfindenden Jagdversammlung recht herzlich ein

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwart
4. Bestätigung des Kassenwart
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion



Wir bitten um persönliche Rückmeldung im Büro Stolzenhain/Tel. 03 44 25/2 12 75
 Mo. - Fr. von 7.00- 15.00 Uhr bis spätestens 28.02.2009.

Der Vorstand

Wetterzeube



Die Gemeinde Wetterzeube möchte allen Frauen zu ihrem Ehrentag am 8. März 2009

recht herzlich gratulieren und lädt hiermit zu einer kleinen Feierstunde ins **Dorfgemeinschaftshaus** ein.

Beginn ist **14.00 Uhr** mit einem Programm der Musikschule „Anna Magdalena Bach“ unter Leitung der Frau Karkein.

Für Speisen und Getränke (Kaffee und Kuchen sowie einen kleinen Imbiss) ist gesorgt.

Gute Laune ist mitzubringen!

Wir bitten um telefonische Rückmeldung Ihrer Teilnahme unter 03 66 93/2 22 25 (Gemeinde) bis spätestens **03.03.09!**



Mit Schmunzeln in der Schulchronik von Podebuls-Wetterzeube gelesen

„Am 12. April 1920 übernahm die ihm seit 1916 zugewiesene Lehrerstelle in Podebuls ein gewisser Franz Kahl, früher Genthiner Seminarlehrer und 1. Präparandenlehrer, der aus Weltanschauungsgründen für den Kommissar des Lehrerbildungswesens der Provinz Sachsen, Geheimenrat Ullmann, erledigt war und sich somit auf die ihm sowenig liegende Arbeit in der Volksschule umstellen musste.“

Mit diesen Zeilen begann Lehrer Franz Kahl die ihm mit dem Antritt als erster Lehrer in Wetterzeube ebenfalls obliegende Fortsetzung der Schulchronik. Wenn er in der Chronik nicht gerade über Schülerzahlen, Kinderfeste, Verabschiedung der Schulabgänger, das Wetter und die Ernte berichtet, so ist da von einem ausgeprägten Zynismus über die Eigenheiten der Wetterzeuber Eltern und deren Sprösslinge zu lesen.

Hier einige bemerkenswerte Passagen aus diesen Aufzeichnungen:

„1922 Erziehungsnöte

Aber auch im Nücken (necken) ließen es einige Kinder, besonders zwei Konfirmandinnen, nicht fehlen.

Der Grund lag darin, daß der Lehrer, der Einsicht und Erzieher treue folgend, in väterlicher Fortsetzung der häuslichen Erziehung einer gewissen herben Strenge nicht entraten durfte. In folge dieser Zwangslage trat eine Entfremdung einiger Kinder von ihrem Lehrer ein, die aber den Beteiligten ein bedeutsamer Fingerzeig für ein späteres anständiges Verhalten gegenüber künftigen Autoritäten geworden sein wird.

Die Ausschlichtung der Fälle in diesem Sinne habe ich mir besonders angelegen sein lassen.“

Die Eintragung über den Verlauf des Schuljahres 1924/25 fiel schon allein dadurch auf, dass sie der Schulchronik als loses Blatt beilag, das wohl durch Lehrer Kahl aus irgend einem Grund selbst herausgetrennt und später wieder hinzugefügt wurde.

Hier teilt sich der 1. Lehrer wie folgt mit:

„In zwei Betätigungen stellt die hiesige Bevölkerung ihren Mann voll und ganz: im gemeinen Klatschen und im Schabernack. Kurz vor Weihnachten 1923 vom 19. bis 21. Dezember, hatte ich, Lehrer Franz Kahl, Gelegenheit, die üblen Auswirkungen solchen Thuns am eigenen Leibe zu erfahren. Ein gewisser Hermann Sieler in Wetterzeube, dessen 17 1/2-jährigen Sohn ich im vergangenen Frühjahr 3 mal verhauen und dann aus der Berufsschule hinausgeworfen hatte, bescherte mir in den obengenannten drei Tagen durch sein 14-jähriges Söhnchen Herbert einen jämmerlichen Heiligen Christ.

Das Söhnchen hielt fast alle meine Schulkinder vom Schulbesuch ab. Die Kolonne hatte sich infolge des Kohlenmangels an die Annehmlichkeit des Faulenzens derart gewöhnt, daß sie mit Freuden die Leitung des jugendlichen Streikschürrers annahm und auch um die Gründe zum Faulenzkönnen nicht verlegen war.

Ich halte es unter meiner Würde, diese Gründe zu nennen. Ich bedauere nur außerordentlich, daß ich daraufhin der Klasse meine Liebe entziehen musste und zu einem Wechsel meiner Weltanschauung gezwungen ward.

Nüchternheit über alles! Schwärmen ist für Thoren!

Die streikende Klasse erhielt als Leitwort für 1924 den Spruch. „Selig sind, die reines Herzens sind: denn sie werden Gott schauen.“

Es erhellt daraus, dass die Herzensreinheit hier sehr im Argen liegt; gebe Gott, dass dieser Krebschaden an Alt und Jung in unseren Gemeinden heilbar sei und vor allem Pfarrer und Lehrer in dieser Beziehung energische Schritte nicht scheuen!“

Lehrer Franz Kahl, der seine Lehrtätigkeit im Sinne Pestalozzis verstand und praktizierte, war offenbar von den Verhältnissen der ländlichen Bildungsmöglichkeiten sehr schockiert.

In seiner Eintragung des Schuljahres 1927/28 klagt er wie folgt:

„Die Arbeitsverhältnisse in der Oberklasse waren nicht günstig, da sich die Kinder in diesem Jahre in der Hauptsache aus fünftem und sechstem Schuljahr und noch dazu aus fast aus lauter Unbegabten rekrutierten, und der Appell an den Fleiß verhallte wie die Stimme des Predigers in der Wüste.“

Lehrer Kahl war vom 1. April 1920 bis 15. August 1932 Lehrer in Podebuls-Wetterzeube Er verabschiedet sich als Chronist der Schulchronik und als Lehrer mit folgenden Worten:

„Ein Konflikt mit Wetterzeubischen Eltern, die mir im großen und ganzen sympathisch gegenüber gestanden haben, so daß ich mich auch weiterhin mit meinem Amtsorte verbunden fühle, führt mich dazu am 15. August 1932 mein Amt, das ich unter ungeheurer Aufopferung allzeit versehen habe zu verlassen.“



Gott die Ehre, der mich selbstlos für ein verwehrtes Geschlecht unermüdlich hat wirken lassen, herzliche Segenswünsche den Alten und Jungen meiner Schulgemeinde zu einem aussichtsreichen Dasein, als es die letzten Jahre boten, endlich den Wunsch meinem Nachfolger in unverdrossener Zähigkeit auf den schweren Posten eines Lehrers der Oberstufe in Pödebulb-Wetterzeube ausharrend.

Durch selbstloses „Ich diene!“ zur Volksgemeinschaft! Gott macht's!“

Am 16. August 1932 übernahm Lehrer Kahl eine Stelle in Teutschental bei Halle. Lehrer Latsch, aus Pötewitz gebürtig, trat seine Nachfolge an.



Wittgendorf

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die bevorstehende Gebietsreform zeichnet sich mit ihren neuen Strukturen auf Gemeindeebene ab. Für uns bedeutet dies den Zusammenschluss der Gemeinden Wittgendorf und Bröckau zur neuen Gemeinde Schnaudertal.

Das Zusammenwachsen und die Identifizierung aller Bürger mit dem neuen Gebilde wird eine wesentliche Aufgabe für die nächsten Jahre sein. Wir haben ein großes Potenzial durch unsere Vereine, die es auch weiterhin aktiv zu fördern gilt. Es gehört aber auch eine Bündelung der Tätigkeit unserer Vereine dazu sowie eine Planung aller Termine. Es ist in erster Linie unseren Vereinen zu verdanken, dass das kulturelle Leben so vielfältig ist. Ob es der Flurzug in Bröckau ist oder der CCW in Wittgendorf - um hier nur zwei von vielen zu benennen - hier sind Aktivitäten entstanden, die viele unserer Bürger auch über die Gemeindegrenzen hinaus gern nutzen. Lassen Sie uns altbewährte Kräfte bündeln, um auch künftig unsere Aufgaben lösen zu können!

Die versprochenen Einsparpotentiale sowie eine bessere Finanzausstattung der Kommunen, wie es die Landesregierung verspricht, kann ich persönlich am Ende des Tunnels, den wir momentan durchlaufen, nicht erkennen. Die Bürokratie wird, zur Freude der Bürger, nicht weiter verstärkt. Ich kann nur hoffen, dass in den nächsten Jahren nicht wieder ein Politiker einen „schlechten

Traum“ hat.

Im September wird die neue Gemeindevertretung für die Gemeinde Schnaudertal und die Verbandsgemeinde gewählt. Die Politikverdrossenheit und damit einhergehende Wahlverdrossenheit der Bürger ist aus vieler Hinsicht verständlich. Gerade deswegen rufe ich Sie auf, gehen Sie zur Wahl! Nehmen Sie Ihr Recht wahr! Wer nicht zur Wahl geht, schadet jedem Bürger und seiner eigenen Gemeinde. Die derzeit noch bestehenden Gemeinden mit ihren Gemeindegrenzen und Namen wird es bald nicht mehr geben und ein Stück Geschichte wird abgeschlossen.

Viele Bürger haben durch eine Vielzahl übernommener Aufgaben und persönliches Engagement in gemeinnütziger Tätigkeit zur Stärkung des Gemeindelebens beigetragen. Aus diesem Grunde wollen wir - noch als Gemeinde Wittgendorf - besondere Leistungen in einer Dankeschönveranstaltung würdigen.

Alle Bürger und Vereine sind hiermit aufgerufen, ihre Vorschläge zu unterbreiten. Diese Vorschläge sollen Namen, Vornamen, Wohnort sowie eine stichpunktartige Begründung enthalten. Es kommt hierbei nicht darauf an, wer den Vorschlag macht und wie oft er eingeht. Ausschlaggebend ist die Begründung, welche durch ein unabhängiges Gremium bewertet und vom Gemeinderat zu bestätigen ist. Die Vorschläge können bis zum

30.06.2009 zu den Sprechzeiten direkt in der Gemeinde abgegeben oder in den Briefkasten geworfen werden. Lassen Sie uns gemeinsam die Zeit der Gemeinde Wittgendorf mit einer Vielzahl von Initiativen ihrer Bürger würdig abschließen.

Werte Bürgerinnen und Bürger, der 31.12.2009 rückt immer näher. Damit verbunden ist laut Gesetz die Umstellung der Kläranlagen auf Vollbiologie oder abflusslose Gruben. Eine abflusslose Grube würde für Sie bedeuten, dass jeder Kubikmeter Wasser aus dem Trinkwassernetz auch in Form von häuslichem Abwasser entsorgt werden muss und dies zu einem Preis von rund 25,00 € pro Kubikmeter.

Schon heute gibt es bei einigen Bürgern Probleme bezüglich der Finanzierung. Vom Land wird für den Bau einer Kläranlage ein günstiger Kredit bereitgestellt mit einem Zinssatz von 2 %. Bitte lassen Sie sich durch seriöse Anbieter beraten und sprechen Sie mit Ihrer Bank.

Es sind aber auch schon Fälle bekannt, wo selbst die Bank diesen Kredit nicht einräumen will. Kommen Sie in solchen Fällen rechtzeitig auf die Gemeinde zu, wir werden dann nach einer akzeptablen Lösung suchen. Ich sichere Ihnen meine volle Unterstützung zu.

Mit freundlichen Grüßen
Schulze
Bürgermeister

Satzung, über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Wittgendorf vom 05.10.1993

Aufgrund der §§ 2, 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung und dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190) in der derzeit gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittgendorf am 12.2.2009 folgende

1. Änderungssatzung

beschlossen.

Artikel I

Im § 4 Abs. 1 wird nach dem Buchstaben c) Jugendfeuerwehr, der Buchstabe d) Kinderfeuerwehr eingefügt:

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Wittgendorf, den 13.02.2009

Hans-Hubert Schulze
Bürgermeister



Die nächste Ausgabe
erscheint am

Freitag, dem 27. März 2009

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Dienstag, der 17. März 2009

Geburtstage

*Die Leiterin des gemeinsamen
Verwaltungsamtes und die
Bürgermeister gratulieren ihren
Jubilaren recht herzlich zum
Geburtstag und wünschen beste Gesundheit*



Bergisdorf

Frau Ingrid Pöller am 07.03. zum 73. Geburtstag
Herrn Roland Stöhr am 24.03. zum 73. Geburtstag

Breitenbach

Frau Lieselotte Kraft am 28.02. zum 81. Geburtstag
Herrn Wolfgang Kühn am 07.03. zum 74. Geburtstag
Frau Rosalinde Gruner am 15.03. zum 75. Geburtstag
Frau Rosemarie Vogel am 17.03. zum 75. Geburtstag
Herrn Heinz Schumann am 26.03. zum 70. Geburtstag

Bröckau

Frau Ingrid Hofmann am 07.03. zum 71. Geburtstag

Döschwitz

Herrn Hardi Hemmann am 01.03. zum 80. Geburtstag
Frau Karla Lehmann am 05.03. zum 79. Geburtstag
Frau Edith Landmann am 06.03. zum 80. Geburtstag
Frau Gertrud Thierbach am 14.03. zum 76. Geburtstag
Frau Annemarie Schramm am 16.03. zum 91. Geburtstag
Frau Annelies Baumert am 19.03. zum 82. Geburtstag
Frau Gertrud Ogrosky am 25.03. zum 79. Geburtstag

Droßdorf

Frau Lieselotte Ulle am 29.02. zum 73. Geburtstag
Herrn Wolfgang Flieger am 03.03. zum 72. Geburtstag
Herrn Rohland Sonntag am 09.03. zum 84. Geburtstag
Frau Anita Haerling am 12.03. zum 78. Geburtstag
Herrn Helmut Sill am 22.03. zum 80. Geburtstag
Herrn Erhard Schramm am 26.03. zum 77. Geburtstag

Grana

Frau Hildegard Stolze am 27.02. zum 78. Geburtstag
Herrn Rudolf Klein am 07.03. zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Hoffmann am 09.03. zum 72. Geburtstag
Herrn Kurt Horn am 11.03. zum 76. Geburtstag
Frau Adelheid Hemmann am 14.03. zum 73. Geburtstag
Frau Christine Popke am 15.03. zum 73. Geburtstag
Frau Gisela Heit am 15.03. zum 76. Geburtstag
Herrn Gerhard Tille am 18.03. zum 75. Geburtstag
Herrn Dieter Hanke am 26.03. zum 70. Geburtstag

Haynsburg

Frau Regina Müller am 28.02. zum 70. Geburtstag
Herrn Reiner Müller am 02.03. zum 72. Geburtstag
Herrn Martin Zemitzsch am 02.03. zum 85. Geburtstag
Herrn Wilhelm Gräfe am 08.03. zum 75. Geburtstag
Frau Eveline Vogel am 19.03. zum 79. Geburtstag
Frau Sieglinde Michaelis am 22.03. zum 71. Geburtstag

Heuckewalde

Frau Nelly Seidel am 07.03. zum 75. Geburtstag
Herrn Harri Ehnert am 10.03. zum 74. Geburtstag
Frau Gertrud Schmotz am 16.03. zum 85. Geburtstag
Frau Gertrud Stöhr am 16.03. zum 84. Geburtstag

Kretzschau

Herrn Rolf Libera am 27.02. zum 78. Geburtstag
Frau Brigitte Weißer am 02.03. zum 73. Geburtstag
Frau Ilse Elle am 03.03. zum 82. Geburtstag
Herrn Werner Schellbach am 05.03. zum 73. Geburtstag
Herrn Kurt Amberg am 06.03. zum 73. Geburtstag
Herrn Wolf Hannß am 07.03. zum 84. Geburtstag
Herrn Manfred Sternitzky am 07.03. zum 70. Geburtstag
Frau Irmgard Abendroth am 07.03. zum 77. Geburtstag
Herrn Klaus Ziegner am 08.03. zum 70. Geburtstag
Frau Christel Kratzsch am 10.03. zum 74. Geburtstag
Herrn Rudi Matschke am 12.03. zum 81. Geburtstag
Frau Frieda Keller am 15.03. zum 94. Geburtstag
Frau Alice Krause am 15.03. zum 71. Geburtstag
Herrn Harry Blöink am 16.03. zum 73. Geburtstag
Frau Charlotte Mücke am 17.03. zum 74. Geburtstag
Herrn Gerhard Herrling am 18.03. zum 71. Geburtstag
Herrn Werner Friedel am 19.03. zum 88. Geburtstag
Frau Edith Seifert am 22.03. zum 86. Geburtstag
Frau Helga Kühn am 24.03. zum 82. Geburtstag
Frau Elfriede Rahmig am 24.03. zum 74. Geburtstag
Herrn Gerd Schneider am 24.03. zum 73. Geburtstag
Frau Gerda Spiegel am 24.03. zum 82. Geburtstag
Herrn Heinz Deutsch am 26.03. zum 83. Geburtstag

Schellbach

Frau Irma Hempel am 04.03. zum 86. Geburtstag
Frau Marianne Kipping am 04.03. zum 81. Geburtstag
Frau Gertrud Göhring am 17.03. zum 85. Geburtstag
Frau Gertrud Theibig am 17.03. zum 82. Geburtstag
Frau Marie-Luise Hensel am 18.03. zum 70. Geburtstag
Herrn Horst Dathe am 22.03. zum 75. Geburtstag

Weißenborn

Frau Irene Tauchnitz am 12.03. zum 72. Geburtstag
Herrn Erhard Fleischer am 14.03. zum 73. Geburtstag
Frau Brigitte Pawlak am 22.03. zum 74. Geburtstag
Herrn Martin Graul am 22.03. zum 78. Geburtstag

Wetterzeube

Frau Erika Moßberg am 28.02. zum 72. Geburtstag
Frau Ruth Dietz am 01.03. zum 80. Geburtstag
Herrn Erhard Ahnert am 03.03. zum 70. Geburtstag
Herrn Josef Ciommer am 04.03. zum 83. Geburtstag
Frau Irene Findeis am 04.03. zum 72. Geburtstag
Herrn Manfred Rosenberg am 05.03. zum 81. Geburtstag
Herrn Claus Knoll am 10.03. zum 72. Geburtstag
Frau Jutta Berwing am 11.03. zum 84. Geburtstag
Frau Herta Ulrici am 18.03. zum 84. Geburtstag
Frau Irmgard Vogt am 19.03. zum 77. Geburtstag
Frau Hilde Riedel am 21.03. zum 88. Geburtstag
Frau Monika Beer am 22.03. zum 70. Geburtstag
Frau Gerda Klawonn am 25.03. zum 70. Geburtstag
Herrn Heinz Zinke am 28.02. zum 72. Geburtstag

Wittgendorf

Frau Hildegard Lehmann am 29.02. zum 85. Geburtstag
Herrn Werner Albrecht am 01.03. zum 81. Geburtstag
Herrn Helmut Rühling am 04.03. zum 71. Geburtstag
Frau Klara Heß am 05.03. zum 75. Geburtstag
Frau Gerda Ehnert am 06.03. zum 83. Geburtstag
Frau Waltraut Bierbach am 10.03. zum 76. Geburtstag
Frau Ruth Liebold am 26.03. zum 85. Geburtstag

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de